

Bitte zurücksenden

per Fax: +49 (0) 8677 918-185

per E-Mail: support@rtk-office.de



Bestellung/Vereinbarung
Zahlungsart „AirPlus“
inkl. Datenschnittstelle

zwischen

**der Raiffeisen-Tours RT-Reisen GmbH,
Burgkirchener Straße 143, 84489 Burghausen,**

- nachfolgend RT genannt -

und

Reisebüro/Firmierung

vertreten durch

rtk Nr. (QTA Nr.)

Straße, Haus-Nr. (Reisebüro/Partner)

PLZ, Ort (Reisebüro/Partner)

- nachfolgend Partner genannt -.

Dem Partner wird hiermit ein nicht ausschließliches, für die Dauer dieser Vereinbarung beschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an dem Zusatzmodul zur Nutzung der Zahlungsart „AirPlus“ für oben genannte Betriebsstätte eingeräumt.

Bestellung & Kosten zur Nutzung der Zahlungsart „AirPlus“ (bitte ankreuzen):

Zahlungsart „AirPlus“ inkl. Datenschnittstelle 5,00 EUR pro Monat/Betriebsstelle

Alle Preise zuzüglich der jeweils gesetzlichen MwSt.

Mit Aktivierung der Zahlungsart „AirPlus“ innerhalb des TecOff Midoffice, können Belege mit Berücksichtigung von Hinweisen im MwSt.-Ausweis, für Reisebüro-Firmenkunden inkl. Serviceentgelt mit allen für AirPlus-Nutzer relevanten Informationen (Reisender, Projektnummer, Kostenstelle) erstellt werden. Der integrierte Datenaustausch von Reisebüro und AirPlus erfolgt automatisch mit allen AirPlus-abrechnungsrelevanten Daten.

Voraussetzung zur Nutzung des Zusatzmoduls bzw. der Zahlungsart, ist eine bestehende, eigenständige Vereinbarung zwischen Reisebüro und Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH.

/..

Die Nutzung wird für die Dauer von 12 Monaten fest vereinbart. Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann nach Ablauf der festen Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum nächsten Monatsende schriftlich oder in Textform ausgesprochen werden.

Der Partner erklärt sich mit der Abbuchung von Zahlungen für die Zwecke dieser Vereinbarung einverstanden. Bei Vertragsabschluss hat der Partner ein SEPA – Firmenlastschriftmandat zu unterzeichnen.

Die verschuldensunabhängige Haftung aufgrund bei Vertragsschluss bestehender Mängel des Zusatzmoduls samt ihren Inhalten (§ 536 a Absatz 1 BGB) ist ausgeschlossen. Etwaige Minderungs- und Zurückbehaltungsrechte bleiben davon unberührt. Ansprüche des Partners aufgrund von Mängeln der Zahlungsart verjähren (mit Ausnahme der nachfolgenden zwingenden Haftungstatbestände, bei denen sich die Verjährungsfrist nach dem Gesetz richtet) in 12 Monaten ab Lieferung bzw. Update.

RT haftet unbeschränkt für Schäden aus der Nutzung des Zusatzmoduls bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, im Falle der Übernahme einer Garantie, der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Datenschutzverletzungen (zwingende Haftungstatbestände). Davon abgesehen haftet RT im Übrigen auch für einfache Fahrlässigkeit, wenn dadurch wesentlichen Vertragspflichten (= Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verletzt worden sind. Die Haftung ist in diesem Fall jedoch beschränkt auf einen Betrag von max. 20.000 € pro Vertragsjahr. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von RT. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.



Thomas Bösl



Lars Helmreich

Unterschrift/Stempel/Reisebüro

Name des Vertreters (in Blockbuchstaben)

Burghausen, den 14.10.2021

Ort, Datum

Bitte zurücksenden

per E-Mail: **support@rtk-office.de**

per Fax: **+49 (0) 8677 918-185**